



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.04.2023
– Auszug aus Drucksache 18/28781 –**

**Frage Nummer 44
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)

Vor dem Hintergrund der Abfinanzierungsproblematik für Projekte nach der Richtlinie für Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Zuwendungen (RZWAs) frage ich die Staatsregierung, wie lange die einzelnen Zuwendungsempfänger (geordnet nach Regierungsbezirken, Landkreisen/kreisfreien Städten und Gemeinden) nach Vorlage eines ordnungsgemäßen Auszahlungsantrages in welcher Höhe auf die Auszahlung der Zuwendung warten mussten und wann für Zuwendungsempfänger (geordnet wie oben), die einen ordnungsgemäßen Auszahlungsantrag auf Förderung nach RZWAs vorgelegt haben, eine vollständige Auszahlung vorgesehen ist?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Mit dem Ende der Laufzeit der Förderrichtlinie RZWAs 2018 zum 31.12.2021 ging bei den Wasserwirtschaftsämtern im Dezember 2021 eine hohe Anzahl von Auszahlungsanträgen nach RZWAs für Härtefälle der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ein. Im Jahr 2022 konnten bereits rd. 228 Mio. Euro an Zuwendungen ausgereicht werden. Im Jahr 2023 erreicht das Volumen der RZWAs-Härtefallförderung mit 150 Mio. Euro erneut einen Rekordwert. Von diesem Fördervolumen wurden bereits 66 Mio. Euro in einer ersten Tranche am 14.03.2023 ausbezahlt. Diese Auszahlungsanträge wurden nach einer Wartezeit von 1¼ Jahren (gerechnet vom Dezember 2021 bis März 2023) bedient.

Nachdem der Landtag am 30.03.2023 den Haushalt 2023 beschlossen hat, kann eine zweite Tranche über 84 Mio. Euro voraussichtlich im Mai 2023 ausgereicht werden. Diese Auszahlungsanträge werden damit nach einer Wartezeit von 1½ Jahren ausgezahlt. Alles Weitere hängt entscheidend von der Haushaltsmittelausstattung in den Jahren 2024 und 2025 ab.

Die Auszahlung erfolgt unabhängig von der Zugehörigkeit zu einzelnen Regierungsbezirken oder Landkreisen/Kreisfreien Städten. Insofern wurde auf eine Aufstellung der Wartezeiten und Förderhöhen nach Regierungsbezirk und Landkreisen/Kreisfreien Städten oder Gemeinden verzichtet.